

Zahl der Vollgeschosse als

Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

offene Bauweise

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Art der baulichen Nutzung

Maß der baulichen Nutzung

Allgemeine Wohngebiete

Grundflächenzahl

Bei Änderungen der Umsetzungsplanung erneute Prüfung der Verbotstatbestände

Die Einschätzung über die Betroffenheit von planungsrelevanten Arten basiert auf der Annahme, dass die Planung wie vom Bauherrn beschrieben durchgeführt wird. Werden Änderungen vorgenommen, die den Aufbaustandort betreffen, sodass sich das dadurch betroffene Gelände vom untersuchten Grundstück unterscheidet, hat die vorliegende Einschätzung keine Gültigkeit mehr und muss neu geprüft werden.

Berücksichtigung der Vogelschonzeit

Der Gesetzgeber sieht nicht nur den Schutz von planungsrelevanten Arten vor, sondern schützt nach BNatSchG das Brutgeschehen auch von häufigen Vogelarten im Zeitraum vom 1. März bis 30. September. Beeinträchtigt würden solche Vögel, die im unmittelbaren Umfeld der Bautätigkeit brüten oder durch eine bisher ungeplante Rodung von Gehölzen gefährdet werden. Sollte in diesem Falle eine Brut festgestellt werden, dann sind die Arbeiten sofort zu unterbrechen und die zuständige Naturschutzbehörde zu informieren. In der Regel muss die entsprechende Brut abgewartet werden.

Boden/ Bodendenkmalschutz

Im räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes sind archäologische Bodenfunde nicht auszuschließen. Sollten bei Erdarbeiten kulturgeschichtliche Bodenfunde oder organoleptische Auffälligkeiten entdeckt werden (z.B. Tonscherben, aber auch Veränderungen oder Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit), sind diese und deren Entdeckungsstätte im unveränderten Zustand zu halten und unverzüglich der Gemeinde beziehungsweise dem Westfälischen Museum für Archäologie (Amt für Bodendenkmalpflege) gemäß § 15 und § 16 Denkmalschutzgesetz (DSchG) mitzuteilen.

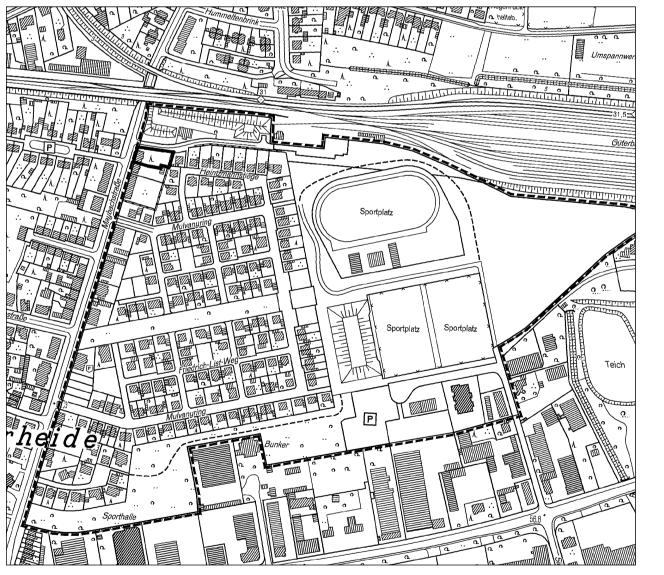
Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ging der Bergbau um. Um bauliche Anlagen wirksam und in angemessener Weise gegen eventuelle Bergschäden zu sichern, sind die Bauherren gehalten, im Zuge der Planung zwecks eventuell notwendig werdender Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen mit der Ruhrkohle Bergbau AG in 45141 Essen, Im Welterbe 10, oder deren Rechtsnachfolger, Kontakt aufzunehmen.

Das Plangebiet befindet sich in direkter Nachbarschaft zur Altlastenverdachtsfläche des ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerks beziehungsweise der Preston Barracks befindet. Dies ist im Kataster über Altlasten und altlastenverdächtige Flächen unter der Reg.-Nr. 4409/256 erfasst. Boden- und Grundwasserverunreinigungen sind jedoch für das Plangebiet nicht bekannt.

Die Planunterlagen in Form der Liegenschafts- karte (Stand: November 2019) entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.	Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte gem. § 13 Abs.2 Nr.2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich .	Der Rat der Stadt Recklinghausen hat am diesen Plan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB als Satzung beschlossen.
Recklinghausen, den Bürgermeister i.A.	Recklinghausen, den Bürgermeister i. A.	Recklinghausen, den Bürgermeister
Diplom-Ingenieur Vermessung	Städt. Oberbaurat	Tesche
Der Satzungsbeschluss des Rates wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen Nr. vom unter Hinweis auf die öffentliche Auslegung und das Entfallen der Genehmigung bekannt gemacht. Recklinghausen, den Bürgermeister i. A.	Für die städtebauliche Planung Bürgermeister i. A.	Baudezernat
Städt. Oberbaurat	Ltd. Städt. Baudirektor	Beigeordneter

Rechtsgrundlagen
Baugesetzbuch (BauGB) neugefasst durch B. v. 03.11.2017 BGBI. I S. 3634, zuletzt geändert durch Artikel 2 des G. v. 08.08.2020 BGBI. I S. 1728 Baunutzungsverordnung (BauNVO) neugefasst durch B. v. 23.01.1990 BGBI. I S. 132; letzte Neufassung v. 21.11.2017 BGBI. I S. 3786, Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 G. v. NRW. S. 421, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetztes vom 01.12.2020 G. v. NRW S. 741; Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Artikel 1 G. v. 29.07.2009 BGBI. I S. 2542 (Nr. 51); zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung v. 19.06.2020 BGBI. I S. 1328; Planzeichenverordnung (PlanZV) v. 18.12.1990 BGBI. I 1991 S. 58; zuletzt geändert durch Artikel 3 G. v. 04.05.2017 BGBI. I S. 1057, Satzungen im Sinne von § 7 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW), die das Ortsrecht regeln, sind zu beachten!

Übersicht zum Geltungsbereich



Lagebezug: ETRS89/UTM - Zone 32
Die Koordinaten der Grenz- und Gebäudepunkte können sich durch Fortführungen und Homogenisierungen des Liegenschaftskatasters ändern. Vor der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes sind die Koordinaten mit dem aktuellen Nachweis im Liegenschaftskataster und den örtlichen Gegebenheiten zu vergleichen.



Stadt Recklinghausen

Bebauungsplan Nr. 255

- Maybacherheide -



- 4. Änderung -- vereinfachtes Verfahren -

In einem Bereich zwischen Maybachstraße und Heintzmannstiege Anlage 3 zur DS-Nr. 0007/2021